

»Ökumene«. Erstes Beispiel: S. 168–170 wird die Tatsache regelmäßiger ökumenischer Gaststudenten/-innen aus verschiedenen Kirchen im Stift zwar kurz erwähnt, aber über die gegenseitigen Erwartungen und Erfahrungen erfährt der Leser eigentlich nichts. Rezensent beispielsweise hat diesen Status, dessen er sich gern erinnert, keineswegs so marginal erlebt, wie das Thema hier behandelt ist. Liegt das Defizit mehr in der Darstellung oder am aktuellen Bewußtsein im Stift? Zweites Beispiel: Das jüngere Pendant zum Evangelischen Stift in Tübingen, das Katholische Wilhelmsstift (seit 1817), für dessen erste Verfassung die ältere Schwester Pate stand, wird da und dort erwähnt (z. B. S. 76, 85), und en passant erfährt man sogar von regelmäßigen Kontakten zwischen den beiden Stiften (S. 179, 270). In diesem Zusammenhang ist daran zu erinnern, daß solche Kontakte, namentlich zwischen den Studenten und Repetenten, von 1817 bis ca. 1830 zeitweise eine Intensität und Selbstverständlichkeit hatten, die bei den respektiven Haus- und Kirchenleitungen geradezu Besorgnisse auslösten (Werner Groß: *Das Wilhelmsstift Tübingen 1817–1869. Theologenausbildung im Spannungsfeld von Staat und Kirche* [Contubernium 32]. Tübingen 1978). Daß diese Kontakte dann im Zug des aufkommenden Konfessionalismus – zuerst von katholischer Seite her – abbrachen, ist tragisch. Daß man von ihnen in der vorliegenden Arbeit nichts liest, ist schade. Auch die wechselnden Rechtsverhältnisse beider Stifte seit 1806 bzw. 1817 bis zu ihrem Übergang unter rein kirchliche Leitung 1928 hatten jeweils ihre mutuellen Analogien – ein Stück struktureller Ökumene, wenn auch nur juristischer Natur und vom Staat verordnet.

Das Stift darf sich zu dieser Publikation gratulieren. Das Jubiläumsjahr 1986 gibt die gern wahrgenommene Gelegenheit, dem Haus eine gute Zukunft zu wünschen, dem der Tübinger Theologe Matthias Hafenerffer (1561–1619) den Propheten machte: »Clastrum hoc cum patria statue caditque sua« – dieses Kloster steht und fällt mit seinem Vaterland.
Abraham Peter Kustermann

PETER SCHMIDT: *Das Collegium Germanicum in Rom und die Germaniker. Zur Funktion eines römischen Ausländerseminars (1552–1914)* (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, Bd. 56). Tübingen: Niemeyer 1984. 364 S. Ln. DM 98,-.

Die vorliegende Untersuchung ist, entgegen älterer kirchenhistorischer Tradition, explizit sozialgeschichtlichen Fragestellungen und Methoden verpflichtet. Dies zeigt sich schon an der quantitativen Gewichtung. Von nicht ganz 350 Seiten Text ist wenig mehr als ein Fünftel (S. 1–61) den Strukturproblemen der Institution »Collegium Germanicum« gewidmet, während ein gutes Drittel (S. 62–180) sich mit der Analyse der Germaniker befaßt und fast die Hälfte des Raumes (S. 181–346) tabellarischen Auflistungen verbleibt, wobei auf das alphabetische »Verzeichnis der Alumnen und Konviktoristen des Collegium Germanicum in Rom (1552–1914)« der Löwenanteil entfällt.

Der erste Teil vermittelt in geraffter Form die Entwicklung der Institution als solcher. Das 1552 begründete, 1573 reaktivierte Collegium Germanicum wird in den Rahmen der Gründungen von Ausländerseminaren in Rom hineingestellt, wobei die Rekrutierung und Ausbildung des Klerus von Teilkirchen in Rom ohnehin als Novum der Kirchengeschichte zu gelten hat und vor dem Hintergrund eines durch die reformatorischen Umwälzungen herbeigeführten Mangels an Theologen bzw. Seelsorgern, aber auch einer erstarkten innerkirchlichen Stellung des Papsttums zu sehen ist. Dabei bot, im Gegensatz zu England und Schottland, die konfessionell gesplattete Situation im Heiligen Römischen Reich durchaus reale (und auch genutzte) Chancen einer Rückgewinnung verlorener Positionen. Die Entfaltung des Collegium Germanicum bis 1773 wird in der Bipolarität von päpstlicher Institution und Jesuitenanstalt dargestellt. Die jesuitische Komponente konnte sich in der Gestaltung der inneren Verhältnisse des Kollegs weitgehend durchsetzen – bei der Fixierung des organisatorischen Rahmens, der Integrierung in die jesuitische Erziehungs- und Studienpraxis, der Bestellung der (durchweg italienischen) Rektoren –, während in der Frage der umfassenderen Zielsetzung die Vorstellungen der Kurie sich Geltung zu verschaffen wußten. Dies bedeutete, daß das ignatianische Konzept der Heranbildung einer frei verfügbaren, mobilen, von früheren Bindungen weitestgehend losgelösten und nicht aus einer bestimmten sozialen Schicht rekrutierten Klerikerreserve von dem Anliegen, in erster Linie Adelige für Führungspositionen in der Reichskirche zu qualifizieren, in den Hintergrund gedrängt wurde. Dabei erscheint die Kölner Krise des Jahres 1582 in einer gewissen Signalfunktion; gerade sie hatte die »Reformierung der Spitze der adeligen Reichskirche« (S. 45), verbunden mit einer zielbewußten Pfründenpolitik gegenüber den Domkapiteln, als dringendes Erfordernis deutlich werden lassen. Der Doppelpoligkeit des Collegium Germanicum entsprach es, daß die Kurie immer wieder – über die Kardinalprotektoren, die »Congregatio Germanica« und,

seit 1622, die Propagandakongregation – ihren Zugriff auf das Kolleg zu verstärken suchte, die Gesellschaft Jesu ihrerseits sich einer Intensivierung der kurialen Kontrolle auf die Dauer mit Erfolg zu entziehen verstand. Mit der Aufhebung des Jesuitenordens 1773 begannen Jahrzehnte der Krise; auch die erste Phase der Restituierung des Kollegs im 19. Jahrhundert zeigt »stark provisorische Züge« (S. 33); Es fehlte ein zielsicherer Wille zur »Wiederherstellung eines Nationalkollegs für Deutschland« (S. 34); hinzu kam die Problematik der räumlichen Unterbringung. Von der in knappen Strichen nachgezogenen weiteren Entwicklung bis 1914 erscheinen die Eingliederung in die römische Jesuitenprovinz (1860) und das Vordringen des deutschen Elements in der Leitung des Kollegs besonders erwähnenswert.

Der zweite Teil der Studie befaßt sich mit den Germanikern. Es werden die Quellenbestände der Zeit von 1552 bis 1914 ausgewertet, insgesamt 5228 Personen erfaßt; die ungarischen Germaniker blieben dabei unberücksichtigt. Die Darstellung der späteren Karrieren wurde auf Episkopat und Domherrenpositionen beschränkt; letztere wurden nur für die Reichskirche erfaßt, wobei dem Verfasser die (inzwischen auch im Druck erschienenen) Domherrenlisten von Peter Hersche sehr von Nutzen waren.

Die quantitative Untersuchung orientiert sich an zehn Variablen und wird durch zahlreiche Schaubilder und Tabellen illustriert. Zunächst wird die Entwicklung der Immatrikulationen dargestellt. Ihr folgt die Aufschlüsselung der regionalen Herkunft, wobei, quellenbedingt, die Diözesanzugehörigkeit den Indikator abgibt. Für die Zeit vor 1803 erfolgt eine Großgliederung nach zehn historischen Räumen, für die Zeit danach wird die politische Struktur des Deutschen Bundes zugrundegelegt. Die in ihrer kirchlichen Verfassung von den Verhältnissen im Reich vielfach abweichenden habsburgischen Länder werden getrennt ausgewiesen. Die geographischen Schwerpunkte der Rekrutierung wechselten im Verlauf der Entwicklung. Exogene Faktoren wie das aufgeklärte Staatskirchentum machten sich erst im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts bemerkbar. Die Haltung der einzelnen Diözesanbischöfe wirkte sich erst im 19. Jahrhundert aus. Die Analyse der sozialen Herkunft der Germaniker zeigt das Collegium Germanicum in den ersten drei Jahrzehnten seines Bestehens als primär nicht-adelige Institution, in der Folge – als Auswirkung des auf Durchdringung der adeligen Reichskirche gerichteten Konzepts – wandelte es sich zum Adelsinstitut. Der Adelsanteil erreichte 1740 mit 75 Prozent seinen Gipfel. Erst seit der Mitte des 18. Jahrhunderts kehrte sich der Trend um, bis dann im 19. Jahrhundert nicht-adelige Schichten das Übergewicht gewannen, wobei die zunächst dominierenden bäuerlichen und handwerklichen Schichten in der Folge von Handel und Beamtentum abgelöst wurden. Die Untersuchung des Bildungsstandes beim Eintritt in das Kolleg zeigt einen Anstieg des Niveaus, vom späten 17. Jahrhundert an auch ein Überwiegen der Theologie- gegenüber den Philosophiekkandidaten. Der Überblick über das Eintrittsalter zeigt bei großen Spannen der Altersverteilung eine Tendenz zur Verjüngung, wobei bei adeligen Kandidaten das Eintrittsalter niedriger liegt als beim Durchschnitt. Die Durchleuchtung der Ausbildungsergebnisse läßt insgesamt hohe Quoten abgeschlossener Bildungsgänge erkennen, besonders bei den Theologiestudenten, ebenso seit dem Ende des 17. Jahrhunderts eine steigende Zahl von Promotionen – dies zweifellos auch eine Auswirkung der durch den Erwerb akademischer Grade verbesserten Karrieremöglichkeiten bürgerlicher Kleriker. Im 19. Jahrhundert wird dann, nicht zuletzt durch die soziologische Zusammensetzung der Germaniker bedingt, die Promotion zu einem »festen Bestandteil des Studiengangs der Zöglinge« (S. 103). Daß der Anteil der Priesterweihen erst im 19. Jahrhundert einen hohen Prozentsatz (bis über 90 Prozent) erreicht, hängt – wenn auch in der Studie nicht ausdrücklich gesagt – mit der primär adeligen Struktur des Collegiums vor 1798 zusammen; man denke im Vergleich nur an die zahlreichen Domherren der Reichskirche, die über die niederen Weihen nicht hinauskamen! Die Quote vorzeitigen, durch Krankheit oder Tod bedingten Ausscheidens wurde mit 10 bis 20 Prozent ermittelt, wobei Krankheit wohl, um der Rückzahlung der Aufenthaltskosten zu entgehen, nicht selten ein vorgeschobener Grund gewesen sein dürfte; der Anteil der Relegationen nimmt 5 bis 10 Prozent pro Jahrzehnt ein und geht nach 1700 drastisch zurück, was auf eine zunehmende Akzeptierung der Kollegnormen schließen läßt. Für die Beurteilung der Effektivität des Collegium Germanicum ist das Ausmaß später eingenommener kirchlicher Führungspositionen ein wesentlicher Indikator. Es erreichte in den reichsständischen Domkapiteln in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts mit 22,8 Prozent seinen Höhepunkt, mit regional ausgeprägter Differenzierung und, gegenüber der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, zum Teil beachtliche Steigerungsraten. Bei den Bischöfen der Reichskirche liegt der Gesamtanteil der Germaniker mit 18 Prozent deutlich niedriger als in den habsburgischen Mediabistümern mit 29,5 Prozent. Überraschend gering stellt sich der Germanikeranteil mit 9 Prozent in der gegenreformatorischen Phase bis zum Ende des 16. Jahrhunderts dar, ebenso in der Zeit von 1803 bis 1899, wo nur 7 Prozent der deutschen und 5,4 Prozent der österreichischen Bischöfe aus dem Germanicum kamen. Von einer Dominierung des Reichsepiskopats durch das Collegium Germanicum

kann selbst auf dem Höhepunkt der Entwicklung mit Quoten von 24, 25 und 32 Prozent keine Rede sein. Zu fragen wäre auch, inwieweit ein Germanikeranteil von etwas mehr als einem Fünftel in den Domkapiteln der Germania Sacra bei Bischofswahlen wirklich entscheidend ins Gewicht fiel; hier wären Analysen einzelner Wahlvorgänge unter dem Aspekt der Rolle der in den Kapiteln vertretenen Germaniker ein Desiderat der Forschung.

Bei der S. 120–180 vorgenommenen Interpretation der statistischen Befunde wird besonderes Gewicht auf das Wechselverhältnis von »Collegium« und Adel gelegt. Die für die Zeit von 1660 bis 1740 konstatierte weitgehende soziale Homogenität ging auf Kosten der Reduzierung der Aufnahmekancen Nichtadeliger seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Dafür, daß trotz des grundsätzlichen Widerspruchs zwischen adeliger Lebensführung bzw. -auffassung und jesuitisch geprägter Kollegdisziplin das Collegium Germanicum auch für den reichsständischen Adel – der mediate und der Amtsadel hatten hier offenbar geringere Anpassungsschwierigkeiten – zunehmend an Attraktivität gewann, werden eine Reihe von Gründen angeführt: Entgegenkommen der Jesuiten bei Bildungsanforderungen und Studienkanon, Betonung ständischer Differenzierung und repräsentativer Darstellung nach außen, Kostenlosigkeit der Ausbildung, durch die Nähe zu Papst und Kurie verbesserte Chancen, auf dem Weg der Provision Pfründen zu erlangen (wenn auch ein unabhängiges Junktim zwischen Studium am »Collegium« und päpstlicher Provision Wunschvorstellung blieb), schließlich auch – auf seiten der Adelskreise – eine verstärkte bildungsmäßige Orientierung nach Italien. Entgegen älteren Auffassungen, die in den Germanikern die Speerspitze absoluter Romorientierung gegen die Schwächen und Mißstände der Reichskirche gesehen haben, wird hier eine Symbiose von adeliger Lebensart und Kirchlichkeit festgestellt, ein durch die Aussicht auf die Erlangung von Pfründen begründeter Gleichklang der Interessen, der mehr den Charakter eines nicht von Berechnung freien »do ut des« (S. 167) hatte. Dieser Germanikertyp wird scharf abgegrenzt gegen jenen des späteren 18. und des 19. Jahrhunderts; hier entstand in der Tat vor dem Hintergrund von Episkopalismus und Staatskirchentum eine neue Germanikergeneration, die sich mit Rom identifizierte und ihre Aufgabe in der Durchsetzung genuin »römischer« Prinzipien in Deutschland sah.

Wesentliche Teile der Befunde sind in einem umfangreichen tabellarischen Anhang (S. 181–212) noch einmal übersichtlich dargestellt. Bedeutenden Raum nimmt das S. 217–346 gebotene, in die Phasen von 1552 bis 1798 und 1818 bis 1914 unterteilte alphabetische Verzeichnis der Alumnus und Konviktores des Collegium Germanicum ein. Die Angaben beschränken sich auf Namen (wobei auf Normalisierung der Schreibweise verzichtet wurde), Herkunftsdiözese und Verweildauer; daß sich die Zahlen der letzten Spalte auf die Matrikelbände beziehen, hätte zweckmäßigerweise im Vorspann auf S. 216 noch einmal erwähnt werden sollen. Eine Prosopographie war, wie S. 64 ausdrücklich festgestellt wird, in diesem Zusammenhang nicht beabsichtigt, wäre wohl auch angesichts der mehr als 5000 erfaßten Personen über das in dieser Studie zu Leistende hinausgegangen. So wird man zur Eruierung von Lebens- und Karrieredaten einzelner Germaniker auch weiterhin zu Andreas Steinhubers zweibändiger Darstellung greifen müssen.

Das besondere Verdienst der vorliegenden Arbeit wird man in der konsequenten Anwendung struktureller und sozialgeschichtlicher Betrachtungsweisen sehen müssen. Daß sie nicht aus der Sicht des »Insiders« geschrieben ist, kann ihrem Erkenntniswert nur zugutekommen. Mit der prononcierten Herausstellung des Wechselverhältnisses von Reichskirche und Collegium Germanicum wird zugleich ein gewichtiger Beitrag zur Erkenntnis der Germania Sacra geleistet. Im Ergebnis wird die Rolle der Germaniker, zumindest quantitativ, zweifellos relativiert. Daraus ergibt sich als Desiderat weiterführender Forschung, der Frage der Gewichtung des Einflusses der Germaniker in der Reichskirche systematisch nachzugehen: nicht stehenzubleiben bei der Konstatierung dessen, was die Germaniker geworden sind, sondern fortzuschreiten zu einer Aussage über das, was sie bewirkt haben. Erst auf dieser Grundlage ließe sich ein bündiges Urteil über die Bedeutung des Collegium Germanicum abgeben. *Günter Christ*

PETER HERSCHE: Die deutschen Domkapitel im 17. und 18. Jahrhundert. Bd. 1: Einleitung und Namenslisten. Bd. 2: Vergleichende sozialgeschichtliche Untersuchungen. Bd. 3: Tabellen. Bern: Selbstverlag des Verfassers (CH-3510 Ursellen) 1984. Zus. 772 S. Brosch. sFr. 72,-.

EDV ist das einzige geeignete Hilfsmittel, um die Datenmenge zu erfassen und auszuwerten, wie sie die Besetzung der deutschen Domkapitel im 17. und 18. Jahrhundert darstellt. Der interessierte Historiker kann sich auch als Nichtkundiger schnell in die Benutzung von Band 1 und 3 einarbeiten. Alle Namen und wichtigen Personalangaben der Domherren in den deutschen Domkapiteln, soweit sie die Reichsstand-